

KGV „Am Fuchsberg“ e.V.
Der Vorstand
Alfelder Straße 60, 12683 Berlin

Berlin, den 13.06.2023

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur nächsten Mitgliederversammlung wird gemäß § 7 der Satzung des Vereins für **Samstag, 15. Juli 2023, 10.00 Uhr** eingeladen. Die Mitgliederversammlung findet in dem KGV „Am Fuchsberg“ e. V. auf der Festwiese Alfelder Straße 60, 12681 Berlin statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung
4. Beschlussfassung zur Tagesordnung
5. Geschäftsbericht des Vorstands
6. Bericht zum Jahresabschluss Finanzen 2022 und Finanzplan 2023
7. Bericht der Rechnungsprüfungskommission
8. Bericht der Gartenfachberatung
9. Aussprache zu den Berichten
10. Behandlung von Anträgen an die Mitgliederversammlung
11. Beschlussfassungen
12. Nachwahl des Vorstandes
13. Sonstiges

Nach § 7, Buchstabe a der Satzung können Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung nur Berücksichtigung finden, wenn sie spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich, mit Begründung, beim Vorstand eingehen.

Es sind keine Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge enthalten, könnten jedoch kurzfristig beschlossen werden.

In der beigefügten Beschlussübersicht, muss mit Beschluss 06/23 begonnen werden, auf Grund, dass der Vorstand im Vorfeld schon 5 Beschlüsse gefasst hat.

Gollnow-Jauernick
Vorsitzender

Bitte wenden

Entwurf Beschlussvorlagen zur Mitgliederversammlung

Beschluss 06/23

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Bericht des Vorstandes an die Mitgliederversammlung wird bestätigt.

Beschluss 07/23

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Finanzbericht für das Jahr 2022 wird bestätigt, der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Beschluss 08/23

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Finanzplan für das Jahr 2023 wird bestätigt.

Beschluss 09/23

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Beitragshöhe für die Mitgliedschaft im Verein wird wie folgt geregelt:

- *das erste Mitglied (Hauptmitglied) zahlt den vollen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 55,00*
- *dass zweite oder weitere Mitglieder (Partnermitglied) zahlen einen Mitgliedsbeitrag von jeweils € 10,00 pro Jahr*

Beschluss 10/23

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Höhe der Umlage für die Instandhaltung und Sanierung der Wasser- und Stromversorgungs- und Außenanlagen wird für das Geschäftsjahr 2023 auf € 20,00 pro Parzelle festgelegt.

Beschluss 11/23

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, im Jahr 2023 pro Parzelle 5 Stunden Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Der finanzielle Wert je Arbeitsstunde wird mit 30,00 € festgelegt. Nicht geleistete Arbeitsstunden sind im Folgejahr oder bei Ausscheiden aus dem Kleingartenpachtvertrag in Geldleistung auszugleichen.

Beschluss 12/23

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Behindert ein Pächter die Ablesung und Abrechnung seiner Strom- und Wasserzähler durch eigenmächtigen Austausch oder Unzugänglichkeit der Ableseorte oder die Zählerstände bei Abwesenheit nicht glaubhaft übermittelt werden, kann eine Sanktionsgebühr in der Höhe von 50,- € erhoben werden.

Beschluss 13/23

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die im Rechnungsjahr 2022 falschen Wasserpreise sollen im Rechnungsjahr 2023 nachberechnet werden.